

Amtsblatt Chemnitz

Kunstwettbewerb S.2

Kinder und Jugendliche können wieder ihre Kunstwerke zum Thema Frieden einreichen.

Umfrage S.3

Der Geschäftsbereich Wirtschaft und die TU Chemnitz wollen Studierende zur Innenstadt befragen.

Chemnitz 2025 S.5

Ein besonderes Theaterprojekt befindet sich in den Proben und eine Ausstellung wird verlängert.

Serie Beiräte S.6

Tobias Möller und Heda Bayer stellen die Arbeit des Chemnitzer Kulturbeirates vor.

Freiwillige berichten

Volunteers von Chemnitz 2025 veröffentlichen Berichte von ihren Erlebnissen, Einsätzen und Erfahrungen rund um die Kulturhauptstadt Europas auf der Webseite.

Die Mitarbeit im Freiwilligenteam bietet ihnen die Chance, die Kulturhauptstadt aus nächster Nähe zu erleben und Menschen aus ganz Europa zu treffen. Dadurch war unter anderem Maria bei einem Tango-Abend, Cathleen gab Gästen Auskunft in der Hartmannfabrik und Gabriele und Kerstin halfen beim Curling-Cup mit.

Bandoneons und Tango

Maria, schon seit 2023 Freiwillige für die Kulturhauptstadt, war am 31. Mai beim Festival des argentinischen Tangos in Chemnitz im Einsatz. Maria sorgte während ihrer fünfstündigen Schicht bis 1 Uhr morgens für das Buffet und nutzte die Gelegenheit, mit Tänzerinnen und Tänzern aus ganz Deutschland zu sprechen. Besonders in Erinnerung blieb ihr Andrea Sautel, Choreograf und Tänzer von »Maria de Buenos Aires« am Theater Lübeck.

Das Chemnitzer Tango-Festival 2025 ehrte Carl Friedrich Uhlig, den Erfinder der Ziehharmonika (Bandoneon), die 1834 in Chemnitz entwickelt und später in Argentinien bekannt wurde.

Die Stadt füllt sich mit Gästen

Cathleen engagiert sich seit dem Sommer 2024 als Freiwillige und hat am 1. Mai in der Hartmannfabrik Besucherinnen und Besucher empfangen. Das lange Wochenende zog, wie von ihr erwartet, zahlreiche Interessierte in die Stadt. Gemeinsam mit vier weiteren Volunteers beantwortete sie ab 10 Uhr viele Fragen – von Empfehlungen für das Wochenende bis hin zu konkreten Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen. Die Gespräche endeten oft mit »Darf ich fragen, woher Sie kommen?«, die spannendste Frage für Cathleen. Einige Besucherinnen und Besucher traf sie in den darauffolgenden Tagen mehrfach und erhielt überwiegend positive Rückmeldungen zu ihren Eindrücken und Erlebnissen.



Die zahlreichen Volunteers packen in der Kulturhauptstadt überall an, wo sie gebraucht werden.

Foto: Natalie Bleyl



Curling Cup 2025 – Finale

Gabrieles und Kerstins Einsatz zum ECoC-Curling-Cup Finale startete am Sonntag, dem 13. April, pünktlich um 7 Uhr morgens im Jutta Müller Eissportzentrum. Den Sport Curling kannten sie bis dahin nur aus dem Fernsehen. Einige Tage zuvor hatten sie bereits – trotz Wettkampfstresses – eine ausführliche Einweisung in der Eishalle von den Verantwortlichen bekommen. Zusammen mit dem Eismeister sorgten die Frauen für die Beispielbarkeit der Eisfläche und konnten anschließend dem Turnier gespannt folgen.

Alle Artikel unter www.chemnitz2025.de/freiwillige



Ob bei Konzerten, Festivals oder Sport-Veranstaltungen: Die Aufgaben der Freiwilligen sind vielfältig. Fotos: privat (Mitte links)/Maria Eugenia Maxia (Mitte rechts)/Kerstin Richter (unten)

Terminbuchung für einen Tag nicht online möglich

Am kommenden Mittwoch, dem 23. Juli, stehen Wartungsarbeiten am Terminportal der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/terminvereinbarung an. Der Server wird währenddessen abgeschaltet, entsprechend steht die Website voraussichtlich von 13 bis 17 Uhr nicht zur Verfügung. Auch ein Hinweis auf Wartungsarbeiten kann daher nicht geschaltet werden. Nicht von der Wartung betroffen ist jedoch die Terminvergabe über die Servicenummer 115, sodass Bürgerinnen und Bürger weiterhin Termine vereinbaren können. ■

Reparaturen erneut verschoben

Die für den 16. und 17. Juli geplanten Reparaturarbeiten an den Basketballfeldern im Konkordiapark müssen aufgrund der angekündigten Niederschläge erneut verschoben werden. Die Reparatur findet voraussichtlich in der kommenden Woche statt. Über den genauen Zeitraum der zweitägigen Arbeiten wird witterungsabhängig entschieden und informiert. ■

Spielplatz Spitzberg: Klettergerüst abgesperrt

Am Spielplatz Spitzberg in Kleinolbersdorf muss aus Sicherheitsgründen kurzfristig ein Spielgerät (Klettergerüst) samt Einfassung abgesperrt werden. Grund ist die altersbedingte Schädigung der Rundhölzer der Einfassung. Eine zeitnahe Instandsetzung ist vorgesehen. Die benötigten Rundhölzer und die weiteren notwendigen Baumaterialien sind bereits vorhanden beziehungsweise bestellt. Die Reparatur wird voraussichtlich in der 31. Kalenderwoche durch die Mitarbeitenden des Grünflächenamtes vorgenommen. Bis dahin muss der betroffene Bereich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit abgesperrt bleiben. ■

»Offener Sportsonntag« wird positiv bewertet

Der »Offene Sportsonntag« ist ein kostenfreies Bewegungsangebot für Kinder in verschiedenen Chemnitzer Stadtteilen. Eine Umfrage der TU Chemnitz unter Eltern, Übungsleitenden und Kindern zeigte: 98 Prozent der Eltern sind zufrieden, 58 Prozent der Kinder haben neue Freundschaften geschlossen. Besonders beliebt sind Aktivitäten wie Parkour und Ballspiele. Der Stadtsportbund Chemnitz e. V., der den »Offenen Sportsonntag« organisiert, möchte das Projekt ausweiten und sucht derzeit nach Finanzierungsmöglichkeiten für eine Fortführung über 2025 hinaus. Er wird dabei durch das Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz sowie der TU Chemnitz unterstützt. ■



Tischtennisplatten zerstört

Ein massiver Fall von Vandalismus wurde am vergangenen Freitag dem Grünflächenamt der Stadt Chemnitz bekannt: In der öffentlichen Grünanlage an der Chemnitzer Straße/Ecke Alfred-Neubert-Straße im Heckert-Gebiet wurden zwei neue Tischtennisplatten so schwer beschädigt, dass diese voraussichtlich nicht mehr repariert werden können. Die Platten aus Beton wurden aus ihren Verankerungen gerissen, umgeworfen und sind dabei zerbrochen. Sie waren erst vor rund einem Monat aufgestellt worden.

Die Stadt Chemnitz hat Anzeige erstattet. Die Schadenshöhe wird noch ermittelt. ■

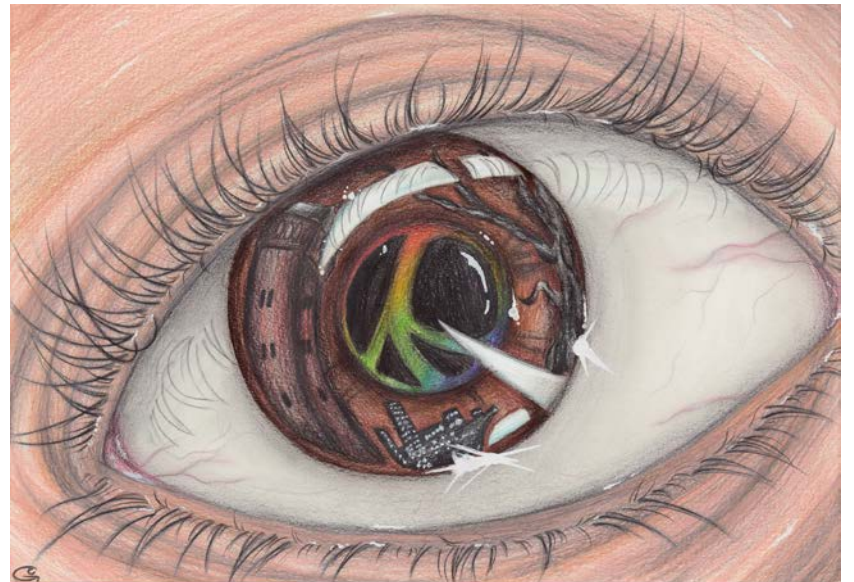
Foto: Grünflächenamt Stadt Chemnitz

Frieden kreativ gestalten

Der Kunstwettbewerb der »Mayors for Peace« ruft auch in diesem Jahr wieder junge Künstlerinnen und Künstler aus Chemnitz dazu auf, sich schöpferisch zu beteiligen.

Unter dem Motto »What Peace Means to Me – Was Frieden für mich bedeutet« sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren eingeladen, sich künstlerisch mit dem Thema Frieden auseinanderzusetzen.

Der Kunstwettbewerb bietet jungen Kunstschaffenden die Möglichkeit, ihre ganz persönliche Vorstellung von Frieden kreativ auszudrücken. Ob mit Buntstiften, Wasserfarben oder Collagen – erlaubt ist, was bewegt. Am 21. September ist der Einsendeschluss. Die Werke können entweder direkt im Rathaus Chemnitz abgegeben oder per Post eingereicht werden: Stadt Chemnitz, Geschäftsbereich 09.1, Markt 1, 09111 Chemnitz. Mit der Aktion möchte Chemnitz die junge Generati-



Das Bild der Chemnitzerin Collien Gröbner hat den Kunstwettbewerb der »Mayors for Peace« 2023 gewonnen.
Foto: Stadt Chemnitz/Archiv

on dazu ermutigen, sich mit der Idee des Friedens aktiv und kunstvoll auseinanderzusetzen. Die Stadt Chemnitz ist seit 2006 Mitglied im Netzwerk »Mayors for

Peace«, das sich für nukleare Abrüstung und eine friedliche Zukunft engagiert. ■ www.chemnitz.de/kunstwettbewerb_mayorsforpeace

Baumaßnahme in Grüna beginnt

In dieser Woche haben in der August-Bebel-Straße in Grüna umfangreiche Bauarbeiten begonnen. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz saniert die Abwasserkanalisation einschließlich der Anschlusskanäle. Der Versorger eins erneuert außerdem die Trinkwasserleitung inklusive der Hausanschlussleitungen.

In diesem Jahr wird der Abschnitt von der Zufahrt zur Baumgartenschule bis zur Chemnitzer Straße gebaut. Dafür muss die August-Bebel-Straße ab-

schnittsweise zwischen Baumgartenstraße und Chemnitzer Straße in Höhe der Hausnummern 3 bis 9 an der Kreuzung Dorfstraße voll gesperrt werden. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist nur bedingt möglich, fußläufig sind diese jederzeit erreichbar.

Im Bereich zwischen der Baumgartenstraße und dem nördlichen Ende der August-Bebel-Straße wird die Vollsperrung auf Grund der Sackgasse als Tagesbaustelle eingerichtet. Die Grundstücke sind weitestgehend vor und nach Beendigung der täglichen Bauarbeiten

mit dem Auto erreichbar. Die Umleitung führt über die Fabrikstraße, Chemnitzer Straße und Pleißaer Straße. Die Arbeiten werden bis Mitte Oktober ausgeführt. Im kommenden Jahr wird oberhalb der Zufahrt zur Baumgartenschule bis zum nördlichen Ausbauende der August-Bebel-Straße gebaut werden.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz und der Versorger eins investieren zusammen rund 1,5 Millionen Euro. Die Wolfgang Scharnagl GmbH aus Annaberg-Buchholz führt die Maßnahme aus. ■

Innenstadt neu denken

Die Stadt Chemnitz startet gemeinsam mit der Technischen Universität Chemnitz eine Umfrage.

Um die Bedürfnisse, Wünsche und Ideen für die Innenstadt von Studierenden besser zu verstehen, startet der Geschäftsbereich Wirtschaft gemeinsam mit der Technischen Universität Chemnitz eine Online-Umfrage.

Diese richtet sich gezielt an die Studierenden der TU Chemnitz und soll Erkenntnisse liefern, wie das studentische Leben stärker in die Innenstadt integriert werden kann.

Die Belebung und Weiterentwicklung der Chemnitzer Innenstadt zählt zu den zentralen Aufgaben der Wirtschaftsförderung der Stadt Chemnitz. Ziel ist es, die Innenstadt nicht nur als attraktiven Handels- und Arbeitsstandort, sondern auch als lebendigen Treffpunkt für alle Generationen zu gestalten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der jungen Zielgruppe, insbesondere den Studierenden der TU Chemnitz.

»Wir möchten, dass sich junge Menschen, ganz besonders auch die Studenten unserer Technischen Universität, in Chemnitz willkommen und angesprochen fühlen, auch außerhalb des Campus. Die Innenstadt soll ein Ort sein, an dem sie sich gern aufhalten und sich als Teil des städtischen Lebens ver-



Wie wohl fühlen sich Studierende in der Innenstadt?

Foto: Dirk Hanus

stehen«, sagt Silvana Bergk, Leiterin des Geschäftsbereichs Wirtschaft. Die Kooperation mit der TU Chemnitz ist dabei ein wichtiger Schritt, um die Perspektiven junger Menschen direkt in zukünftige Konzepte und Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung einfließen zu lassen. Die Wirtschaftsförderung erhofft sich durch die Umfrage konkrete Anregungen, was den Studierenden bei

der Aufenthaltsqualität, Studien- und Freizeitangebot, Gastronomie, Mobilität oder studentischer Infrastruktur wichtig ist und welche Angebote in der Innenstadt speziell für diese Zielgruppe geschaffen oder verändert werden sollten. Die Umfrage ist anonym und dauert rund zehn Minuten. Studierende, die darüber hinaus Interesse an weiterführenden Formaten haben, können dies

am Ende der Umfrage angeben. Der Zeitraum der Umfrage beträgt zunächst drei Monate.

Die Umfrage ist im Beteiligungsportal unter www.mitdenken.sachsen.de/1054361 sowie dem nebenstehenden QR-Code zu finden.



Barbarossastraße ab 21. Juli abschnittsweise gesperrt

Ab kommendem Montag, dem 21. Juli, wird ein Großteil der Barbarossastraße im Stadtteil Kaßberg gesperrt. Bis voraussichtlich Ende November wird durch die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und die inetz GmbH das Fernwärmenetz ausgebaut. Betroffen sind die Bereiche von der Limbacher Straße bis zur Walter-Oertel-Straße sowie von der Agricolastraße bis zur Heinrich-Beck-Straße.

Es arbeiten gleichzeitig drei Firmen abschnittsweise, um den Abschluss der Maßnahmen bis Ende des Jahres zu gewährleisten.

Die Bauabschnitte sind:

- Uhlichstraße bis Henriettenstraße inklusive Kreuzungsbereich Henriettenstraße und Henriettenstraße bis Walter-Oertel-Straße inklusive Kreuzungsbereich Walter-Oertel-Straße
- Limbacher Straße bis Leonhardtstraße und Leonhardtstraße bis Uhlichstraße
- Heinrich-Beck-Straße inklusive Kreuzungsbereich Heinrich-Beck-Straße bis Eulitzstraße und Eulitzstraße bis Gerhart-Hauptmann-Platz inklusive



Gesperrt werden drei Abschnitte, einige Kreuzungen bleiben jedoch offen. Foto: Cynthia Kaiser

Kreuzungsbereich Gerhart-Hauptmann-Platz/Agricolastraße

Kreuzungen der Barbarossastraße, die in der Bauzeit befahrbar sind, sind die Weststraße, Gerhart-Hauptmann-Platz/Rudolf-Breitscheid-Straße und die Ahornstraße.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Limbacher Straße – Franz-

Mehring-Straße – Weststraße oder Ulmenstraße – Zwickauer Straße. Auf der Umleitungsstrecke gilt durchgehend eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Kilometern pro Stunde.

Einseitige Haltverbote sind von der Limbacher Straße bis zur Zwickauer Straße notwendig. Auf der Franz-Mehring-Straße werden in den Kreuzungsbereichen alle Rechts-vor-links-Regelungen durch

Vorfahrtsbeschilderungen ersetzt. Die Ampeln auf der Umleitungsstrecke werden an die geänderten Verkehrsbeziehungen angepasst oder durch mobile Anlagen ersetzt.

Die Linienbusse der CVAG fahren auch auf dieser Strecke. Bis zum 18. Juli werden Ersatzhaltestellen errichtet und ab 21. Juli in Betrieb genommen.

Die Baufirmen verteilen Informationen an die Anliegerinnen und Anlieger. Grundstückszufahrten können nach Absprache mit den Firmen vor Ort gewährleistet werden. Sollten Behindertenstellplätze betroffen sein, dann werden diese so nah wie möglich verlegt.

Der Fußgängerverkehr und der Zugang zu den Häusern wird immer gewährleistet. Entlang der Baufelder gelten Haltverbote während des gesamten Bauzeitraums.

Fertiggestellte Bauabschnitte werden schnellstmöglich wieder für den Verkehr frei gegeben.

Die Baumaßnahme wird jetzt umgesetzt, da die Barbarossastraße als Ausweich- und Entlastungsstrecke für die Baumaßnahmen zum Chemnitzer Modell Stufe 4 ab dem kommenden Jahr 2026 vorgesehen ist.

Theater Chemnitz geht in die Sommerpause

Nach einer erfolgreichen Spielzeit 2024/2025 mit über 198.000 Besucherinnen und Besuchern und zahlreichen Höhepunkten verabschieden sich die Theater Chemnitz ab dem 12. Juli in die Sommerpause.

Die neue Saison startet im August. Den Auftakt gibt die Robert-Schumann-Philharmonie am 8. August, wenn der MDR-Musiksommer in der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 feierlich eröffnet wird. Am 15. August folgt die zweite Ausgabe der Reihe »Klasse Klassik! – Take The Brass Train« und die Opernpremiere »Über uns der große Wagen« am 23. August.

Tickets sind in der Vorverkaufsstelle im Markt 1, telefonisch unter 0371 4000-430 oder online unter www.theater-chemnitz.de/spielplan erhältlich. Das Abonnementbüro ist montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 15 Uhr geöffnet. Die Tageskasse im Opernhaus bleibt während der Sommerpause bis einschließlich 11. August geschlossen.

Chemnitz 2025 beteiligt sich an der CSD-Woche

Vom 23. bis 27. Juli beteiligt sich das Kulturhauptstadtprogramm an der Woche rund um den Christopher Street Day in Chemnitz. Geboten wird ein vielfältiges Programm mit Gesprächen, Aufführungen, Literatur und Partyformaten. Zu den Höhepunkten zählen ein europäisches Panel zu Queerness in Europa am 24. Juli, die queere Karaoke-Show Queereoké im Club Atomino ebenfalls am 24. Juli sowie eine Buchvorstellung mit Laura Naumann am 25. Juli. Am 26. Juli ist Chemnitz 2025 mit einem eigenen Demo-Trucks bei der Christopher Street Day-Demonstration vertreten. Den Abschluss bildet am 27. Juli ein queerer Upcycling-Workshop und ein Kurzfilmabend im Lokomov. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist kostenfrei.

Ausstellungsprojekt geht in die zweite Runde

Nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr geht die Ausstellung »Galerie Oben und Clara Mosch. Künstlerische Freiräume in Karl-Marx-Stadt« in den Kunstsammlungen am Theaterplatz in die zweite Runde. Von August bis Februar 2026 folgen nun Einzelpäsentationen von Dagmar Ranft-Schinke, Gregor-Torsten Kozik, Lutz Dambeck, Klaus Hähner-Springmühl, Erich Wolfgang Hartzsch und Irene Bösch. Begleitend finden monatliche Ausstellungseröffnungen sowie ein Vermittlungsprogramm mit Gesprächen, Vorträgen, Filmabenden und Workshops statt. Ein Fußballturnier und ein Konzert ergänzen das Programm.

Halbzeit beim Parksommer

Bereits 17.700 Gäste besuchten den 9. Parksommer an den ersten 14 Festivaltagen im Stadthallenpark.

Am 26. Juni feierten rund 4.650 Gäste die beiden Eröffnungsveranstaltungen des Studio W.M. – Werkstatt für Musik und Theater aus Chemnitz. Auch die anschließenden abendlichen Konzerte und Poetry Slams erfreuten sich großer Beliebtheit und lockten im Schnitt etwa 800 Interessierte an.

»Zum Parksommer kommen täglich viele Stammgäste, aber auch einige, die das Festival bislang noch nicht kannten. Darunter sind zahlreiche Touristen, die ihren Besuch in der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 auch mit einem Besuch beim Parksommer verbinden und begeistert sind«, freut sich Projektleiterin Kira Mutze über die sehr gute Resonanz.

In diesem Jahr wird erstmals auch montags gespielt, und damit gibt es an jedem Wochentag ein Programmangebot. Auch das tägliche Programm für Kinder zieht in diesem Jahr mehr Gäste an, ebenso wächst die Zahl der Yoga-Teilnehmenden. Bislang konnten alle Ver-



In entspannter Atmosphäre genießen zahlreiche Besucherinnen und Besucher im Stadthallenpark das Musikpicknick unter freiem Himmel.
Foto: Yvonne Buchheim

anstaltungen wie geplant stattfinden. Auch die Bereitschaft der Besucherinnen und Besucher, den Parksommer mit einem freiwilligen Eintrittsgeld zu unterstützen, ist ungebrochen. 21.705 Euro sind bereits über die Crowdfunding-Initiative mit der Volksbank Chemnitz eG zusammengekommen.

Bis zum 27. Juli sind noch 45 Veranstaltungen auf und neben der 360-Grad-

Bühne im Stadthallenpark zu erleben. Eine Unterstützung des Parksommers ist durch eine Spende am Service-Counter auf dem Festivalgelände, online per PayPal oder über die Crowdfunding-Plattform auf www.parksommer.de möglich. Die eingehenden Beiträge tragen zur Finanzierung des Festivals im Folgejahr bei.

www.parksommer.de

Erste Chemnitzer Chronik restauriert

Aus dem historischen Bestand der Stadtbibliothek sind zehn frühneuzeitliche Chroniken von Städten und Gemeinden der Region Chemnitz restauriert worden.

Darunter befindet sich auch die erste zusammenhängende Darstellung der Chemnitzer Stadtgeschichte in deutscher Sprache mit dem Titel »Historische Nachricht von denen vornehmsten Denckwürdigkeiten der Stadt Chemnitz, besonders Ihren vor nunmehr hundert Jahren erlittenen Drangsalen«. Die Chronik erschien 1734 anonym, kann aber aufgrund zeitgenössischer Aussagen mit Sicherheit dem damaligen Chemnitzer Stadtschreiber und Syndikus Johann Gottlob Richter zugeordnet werden.

Bei den weiteren vor dem Verfall geretteten Werken handelt es sich zum großen Teil um Schriften bedeutender Erzgebirgschronisten wie Paul Jenisch (Annaberger Chronik, 1605), Christian Lehmann (Historischer Schauplatz des Obererzgebirges, 1699), Christian Meltzer (Geschichte Schneebergs, 1716) und Johann Christian Engelschall (Beschreibung von Johannegeorgenstadt, 1723).

Drei Leipziger Werkstätten waren mit der Restaurierung der Bände beauftragt worden. Dort wurden die einzelnen Buchseiten gereinigt, Risse im Papier



Ein wertvolles Zeitzeugnis: Die erste Chemnitzer Stadtchronik ist nach der Restaurierung wieder in der Stadtbibliothek Chemnitz zu sehen.
Foto: Stadtbibliothek Chemnitz

behandelt, die Heftungen stabilisiert und desolate Einbände repariert. So konnten die Schäden an den wertvollen Originalen behoben werden. Wieder nach Chemnitz zurückgekehrt, werden die Bücher in klimatisierten Magazin-

räumen der Stadtbibliothek aufbewahrt, um sie für die Nutzung durch nachfolgende Generationen zu sichern.

Die Restaurierungen konnten mithilfe der finanziellen Förderung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BMK) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) realisiert werden.

Neben der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) in Berlin unterstützt seit nunmehr 15 Jahren der Verein »Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V.« den Originalerhalt. Mit Spenden, die über das Projekt »Buchpaten gesucht« eingeworben wurden, konnten bereits mehr als 60 zum Teil stark beschädigte Werke restauriert werden. Zu den geretteten Büchern zählen unter anderem eine deutschsprachige Ausgabe von 1564 der »De statu religionis et reipublicae« von Johannes Sleidanus, »Summa Theologica« und »Catena aurea« von Thomas von Aquin, »Vitae virorum illustrium« des griechischen Schriftstellers Plutarch sowie Franciscus Barbarus' »De re uxoria libelli duo«.

Weitere Informationen zur Buchpatenschaft sind unter dem nebenstehenden QR-Code zu finden.



Theater auf Rädern

Das theatrale Performance-Projekt »Der Bus ist abgefahren« beleuchtet die Arbeitswelten von Frauen in Chemnitz.

Mit einer besonderen Stadtrundfahrt widmet sich das Projekt dem Thema Arbeit. Die Produktion, konzipiert von Das Ufer e. V. – Weltecho und Regisseurin Gabi Reinhardt in Kooperation mit dem Frauenzentrum Lila Villa, feiert am 3. September um 18 Uhr Premiere. Am vergangenen Freitag wurde am Omnibusbahnhof Chemnitz bereits ein erster Einblick in das Projekt gegeben.

Das Publikum nimmt in einem alten Ikarus-Bus Platz, einem Linienbusmodell aus ungarischer Produktion, das in den 1970er- und 1980er-Jahren vor allem im Ostblock verbreitet war. Vom Omnibusbahnhof Chemnitz startet eine ungewöhnliche Theaterreise quer durch die Stadt zu verschiedenen Arbeitsplätzen. An mehreren Stationen werden kurze Inszenierungen präsentiert, jede mit einem eigenen künstlerischen Zugang: klassisches Schauspiel, Figuren- und Tanztheater. Im Mittelpunkt steht die Frage, was Frauen alles leisten müssen, um arbeiten zu können – und welchen Preis sie dafür zahlen. Das Projekt basiert auf den Geschichten von insgesamt 30 Laien-Spielerinnen aus Chemnitz. Sie gestalten die Szenen und bringen ihre Perspektiven auf Arbeitsbiografien, Herausforderungen und strukturelle Bedingungen ein.



Die Probenfahrt des Projektes »Der Bus ist abgefahren« am 11. Juli gab Interessierten einen ersten Einblick in die Arbeit und das rollende Theater.
Foto: Kristin Schmidt

Am 11. Juli konnten Interessierte im Rahmen eines öffentlichen Probenabschlusses erstmals in das Vorhaben hineinschnuppern. Zwei der beteiligten Darstellerinnen begleiteten die Gäste gemeinsam mit dem Regieteam auf einer kurzen Busstrecke. Auch inklusive Aspekte standen im Fokus: So wurde der Einsatz einer Audiodeskription vor-

gestellt, die blinden und sehbehinderten Zuschauerinnen und Zuschauern den Zugang zur Performance ermöglicht. Zudem soll in Deutscher Gebärdensprache sowie auf Englisch gedolmetscht werden. Ein Rollstuhlplatz im Bus ist ebenfalls verfügbar. Die Aufführungen finden vom 3. bis 7. September statt, mit zwei bis drei

Vorstellungen täglich. Startpunkt ist der Omnibusbahnhof Chemnitz an der Straße der Nationen. Gefördert wird das Projekt durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

Tickets sind erhältlich unter:
www.rausgegangen.de/organizations/der-bus-ist-abgefahren-1/

Ausstellung zum Wismut-Erbe bleibt bis Oktober geöffnet

Die im April eröffnete Ausstellung »Sonnensucher! Kunst und Bergbau der Wismut«, ursprünglich nur bis zum 10. August geplant, geht angesichts der anhaltenden Nachfrage in die Verlängerung. Die Schau wird nun bis 26. Oktober in der Historischen Baumwollspinnerei 1896 der metaWerk AG in der Pölbitzer Straße 9 in Zwickau zu sehen sein.

Seit der Eröffnung haben bereits fast 6.000 Gäste die Ausstellung erlebt. Sie ist die bislang größte Auseinandersetzung mit der Kunstsammlung der Wismut. Die Ausstellung baut Brücken zur Gegenwart und eröffnet einen kritischen Blick auf das Uranerzbergbau-Erbe der Region. »Sonnensucher! Kunst und Bergbau der Wismut« ist ein gemeinsames Projekt von der Wismut Stiftung gGmbH, dem Dresdner Institut für Kulturstudien e. V., der Stadt Zwickau, dem Kunstverein Zwickau e. V. und wird als offizielles Kooperations-Vorhaben der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 realisiert.

Ziel ist es, den Dialog über die Wismut-Kunstsammlung als größte Sammlung ostdeutscher Kunst eines ehemaligen DDR-Unternehmens neu zu beleben und die selten erzählte Verbindung von Bergbau, Kunst und gesellschaftlicher Transformation weiter publik zu machen. Dr. Julia Dünkel, Geschäftsführerin der Wismut Stiftung gGmbH, betonte: »Wir wollen damit nicht nur regionale Identität sichtbar machen, sondern auch einen Beitrag leisten, mit differenziertem Blick neu auf das Kunstschaffen im Osten Deutschlands und das zeit- und kulturgeschichtliche Selbstverständnis von Publikum und Akteuren zu blicken.« Dr. Paul Kaiser, Kurator und Direktor des Dresdner Instituts für Kulturstudien e. V., ergänzte: »Die Verlängerung bietet Raum für zusätzliche Führungen und Dialogformate, die das Ausstellungserlebnis vertiefen.«

Wissenswertes und Informationen zu den Öffnungszeiten gibt es unter:
www.sonnensucher-ausstellung.de



Die Ausstellung verbindet Kunst, Bergbau und Zeitgeschichte – und lädt nun noch länger zum Entdecken ein.
Foto: Thomas Meinicke

Kulturell in Bewegung bleiben

In den kommenden Wochen wird in einer Serie die Arbeit aller Beiräte der Stadt Chemnitz vorgestellt.

Es gibt insgesamt sechs Beiräte, die den Chemnitzer Stadtrat beraten:

- Kulturbeirat
- Inklusionsbeirat
- Migrationsbeirat
- Agenda-Beirat
- Kleingartenbeirat
- Seniorenbeirat

In dieser Woche stellen der Vorsitzende Tobias Möller und die stellvertretende Vorsitzende Heda Bayer die Arbeit des Kulturbeirates vor und erzählen im Interview, welche Probleme sie aktuell umtreiben.

Um welche Angelegenheiten kümmert sich der Kulturbeirat?

Tobias Möller: In erster Linie sind wir natürlich dazu da, Verwaltung und Politik zu Themen der Kultur zu beraten. Diese Themen werden bei uns im Beirat sehr oft vorberaten. Wir spiegeln die Vorschläge der Verwaltung zu Beschlüssen noch einmal, verändern sie, um möglichst den Stadträten im Kulturausschuss oder im Stadtrat eine breite Palette von Entscheidungsmöglichkeiten zu geben. Aber wir stellen gleichzeitig auch vor, was aus den Entscheidungen eines Beschlusses folgen würde. Das ist unsere formale Hauptaufgabe.

Heda Bayer: Da wir mit vielen Leuten aus der Praxis ausgestattet sind, haben wir im Kulturbeirat den Einblick, für Entscheidungen oder mögliche Entscheidungen zu erklären, was es für die Praxis bedeutet.

Welche Aufgaben hat der Beirat?

Tobias Möller: Ganz, ganz viele. Wir sehen uns als Brücke zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und natürlich allen kulturellen Vereinen. Jeder Verein hat unterschiedliche Bedarfe. Man kann nicht sagen »die Kultur braucht das«, solange es nur einen einzelnen Verein betrifft. Es gibt schon Sachen, wo man sagen kann »das braucht die Landschaft« und das ist auch Teil unserer Expertise – zwischen individuellen Bedürfnissen und tatsächlichen, gesellschaftlichen Bedürfnissen auszu-tarieren, aber trotzdem dafür zu sorgen, dass im Idealfall jeder gehört wird.

Heda Bayer: Und ich würde sagen, auch Alarm zu schlagen, wo wir sehen: »Hier könnte etwas richtig schiefgehen oder verloren gehen.«

Mit welchen Themen beschäftigen Sie sich aktuell?

Tobias Möller: Das ist ein buntes Potpourri. Auf der einen Seite haben wir gerade Kulturhauptstadt, wofür es natürlich auch das eine oder andere im laufenden Betrieb zu besprechen gilt. Aber das ist ein Thema, was uns in den



Die Mitglieder des Kulturbeirates der Stadt Chemnitz.

Foto: Janine Auerswald

letzten fünf Jahren sehr beschäftigt hat. Der Kulturbeirat hat erheblich dazu beigetragen, dass wir den Titel bekommen haben; hat ganz viele Dinge, die die Verflechtung in die Bürgerschaft hinein gut unterstützt haben, mit einbringen können.

Jetzt gerade beschäftigen uns natürlich massiv die Kürzungen, die in unserem Bereich überproportional zugeschlagen haben. Das ist eine ganz andere Herausforderung, mit den Vereinen zusammen zu schauen und – wie es meine Kollegin gerade schon gesagt hat – Alarm zu schlagen, dass wir im Augenblick vor einem massiven Substanzabbau stehen. Wir müssen möglichst gute Ideen und Lösungen für die Zukunft finden.

Heda Bayer: Und auch kreative Lösungen dafür suchen, dass die Vielfalt erhalten bleibt. Sonst geht uns die Jugend wirklich verloren. Sie haben schon viel mitgemacht in der Corona-Pandemie und es darf nicht passieren, dass noch mehr Abbau passiert.

Tobias Möller: Wir sehen unsere Aufgabe im Kulturbeirat auch als Querschnittsaufgabe. Dass wir uns nicht nur um die Jungen, nicht nur um die Alten oder nur um die Mittelalten kümmern, sondern dass wir alle Generationen im Blick haben.

Natürlich leben gerade wir beide auch den breiten Kulturbegriff, der sich nicht abgrenzt mit: »Das ist eine Bühne und alles andere, das nicht auf der Bühne stattfindet, ist keine Kultur«. Das wäre ja Quatsch. Und zu schauen, wie man die unterschiedlichen Spielarten zusammenbringen kann und wie wir vor allem die Gesellschaft wieder zueinan-

der bringen, sie zu Kommunikation zu befähigen, Anreize zu bieten.

Kultur zeigt, dass Sachen anders sein können, dass man Dinge anders sehen kann, dass ganz vieles auf dieser Erde nicht so fest gefügt ist, wie uns das im Guten und im Schlechten manchmal erscheint, sondern dass ganz viel Potenzial für Visionen möglich ist. Und eine Vision ist ja nicht dafür da, um sie zu erreichen, sondern in Bewegung zu bleiben. Das ist Kultur für uns: In Bewegung bleiben.

Heda Bayer: Aktuell gibt es eine einmalige Chance, zu schauen, dass wir schon die Inventarisierung der Kulturhauptstadtprojekte anfangen – von den kleinsten Dingen, die gut gelungen sind, bis zu den Großprojekten, denn schon jetzt können wir sehen, was diese ganze Mühe gebracht hat.

Wie kann man sich beteiligen und die Arbeit des Kulturbeirates unterstützen?

Tobias Möller: Wir sind im öffentlichen Leben sehr oft unterwegs und man kann uns einfach ansprechen oder auch immer eine E-Mail schreiben.

Wir bereiten gerade eine Sprechstunde des Kulturbeirates vor. Sehr lange hatten wir ein anderes Format, den Jour fixe Kultur, den wollen wir auch wieder aufleben lassen. Gerade reicht aber die Zeit nicht, auch wegen der Kulturhauptstadt.

Heda Bayer: Es hilft uns auch mächtig, wenn zu den öffentlichen Sitzungen Leute aus der Stadt auftauchen, Fragen stellen oder einfach dabei sind. Das ist eine große Unterstützung.

Tobias Möller: Das würde ich noch einmal unterstreichen. Man kann die Sitzung des Kulturbeirates gerne besuchen. Sehr oft – gerade wenn es nur einen öffentlichen Teil gibt – stehen wir danach gerne Rede und Antwort, gehen in den Dialog. Das ist eine der einfachsten Möglichkeiten, mitzuwirken.

www.chemnitz.de/kulturbeirat

Der Kulturbeirat

Der Kulturbeirat der Stadt Chemnitz besteht aus 15 Mitgliedern sowie ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Er setzt sich aus Mitgliedern der verschiedenen Stadtratsfraktionen sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner kennen sich mit den verschiedenen Sparten der Kultur aus. Das sind zum Beispiel Bibliothek und Literatur, Musik, Museen, Theater und Darstellende Kunst, Soziokultur und

viele weitere. Zu erreichen ist der Kulturbeirat per E-Mail an kulturbeirat@stadt-chemnitz.de. Sitzungstermine sind zu finden unter www.chemnitz.de/ratsinfo.

Sprechstunde

Voraussichtlich ab September oder Oktober möchte der Kulturbeirat eine Sprechstunde anbieten. Sie soll im Stadtschaufenster des Neuen Technischen Rathauses stattfinden.



EUROPA FÖRDERT IN CHEMNITZ SOZIALE STADTQUARTIERE

**ESF PLUS
2023 - 2028**



www.chemnitz.de/stadtentwicklung_eufoerderung

Herausgeber: Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister, Ansprechpartner: Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt Chemnitz, Gestaltung: Heed Kreativbüro GmbH, Druck: Druckerei Willy Gröber GmbH & Co. KG, Fotoarchiv: Stadt Chemnitz (Grabungstafel), Don-Bosco-Sachsen (Kinderzirkus), Delphin-Projekte gGmbH (Pflanze), A.Z. e. V. (Fußball), Selbsthilfe! e. V. (Restauration), freepik.com (Frauen)



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 94/23 »Zschopauer Straße/Liselotte-Herrmann-Straße«

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 14. Mai 2025 die Satzung über die 2. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 94/23 »Zschopauer Straße/Liselotte-Herrmann-Straße« beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 2. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die 2. Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im

Stadtplanungsamt
Sachgebiet Städtebauliche Beratung
im Neuen Technischen Rathaus
Friedensplatz 1

während der Zeiten
Montag bis Freitag
von 8.30 Uhr bis 12 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft
verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnach-

teile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

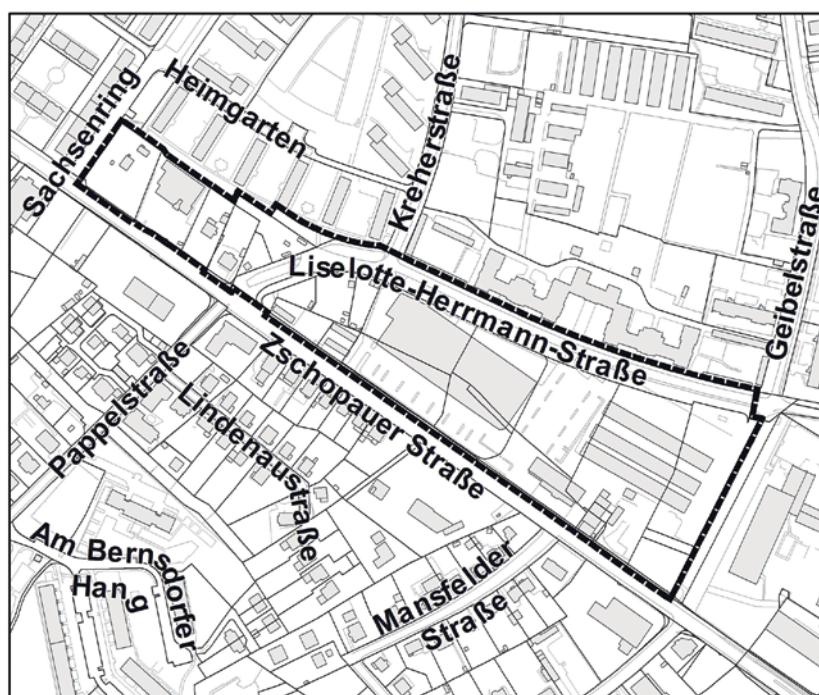
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 14. Juli 2025

gez. Sven Schulze
Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).



 **Geltungsbereich der Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 94/23 »Zschopauer Straße/Liselotte-Herrmann-Straße«**

Gemarkung: Gablenz



SOZIALE LEISTUNGEN

wie Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepakete oder Unterhaltsvorschuss können Sie direkt im Kundenportal im Moritzhof beantragen:
www.chemnitz.de/kundenportal



Wir suchen für die Kunstsammlungen Chemnitz,
Kunstsammlungen am Theaterplatz

VOLONTÄR:IN (M/W/D)
(Frist 03.08.2025)

Wir suchen für das Sozialamt

SACHBEARBEITER:IN (M/W/D)
SOZIALHILFE
(Kennziffer 50/05 – Frist 03.08.2025)

Wir suchen für das Jugendamt

SOZIALARBEITER:INNEN (M/W/D)
IM ALLGEMEINEN SOZIALDIENST
(Kennziffer 51/05 – Frist 31.08.2025)

Wir suchen für das Jugendamt

SOZIALARBEITER:INNEN (M/W/D)
ERZIEHUNGSBERATUNG
(Kennziffer 51/06 – Frist 23.07.2025)

Wir suchen für das Jugendamt

SOZIALARBEITER:INNEN (M/W/D)
IM ALLGEMEINEN SOZIALDIENST, KINDERSCHUTZ
(Kennziffer 51/08 – Frist 23.07.2025)

Wir suchen für das Gebäudemanagement und Hochbau

SACHBEARBEITER:IN (M/W/D)
HAUSHALT, STEUERN
(Kennziffer 17/09 – Frist 03.08.2025)

Wir suchen für das Amt für Gesundheit und Prävention

SACHGEBIETSLEITUNG (M/W/D)
SOZIALPSYCHATRISCHER DIENST UND SUCHTBERATUNG
(Kennziffer 53/05 – Frist 24.08.2025)

Wir suchen für das Bauordnungs- und Vermessungsamt

VERMESSUNGSINGENIEUR:IN (M/W/D)
BODENORDNUNG
(Kennziffer 62/03 – Frist 17.08.2025)

Wir suchen für das Ordnungsamt

VOLLZUGSBEDIENSTETE (M/W/D)
VERKEHRSÜBERWACHUNG
(Kennziffer 32/08 – Frist 10.08.2025)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Imamovic, Dzevad**, letzte bekannte Anschrift: Trenica b.b. Novi in 72290 Travnik (Bosnien Herzegowina) gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.4/B/24-0115** vom 09.07.2025 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 2.008a

an **Herrn Gyula Róbert Basternák**, letzte bekannte Anschrift: Wittgensdorfer Straße 60, 09114 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3ba/C-BL341A** vom 24.04.23 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.069 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Jordan Davis**, letzte bekannte Anschrift: Nogatstraße 5, 12059 Berlin, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41108218** vom 17.07.2025, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an die **Firma Deep Orange GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Augustusburger Straße 329, 09127 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00056314** vom 17.07.2025, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Edgars Furniks**, letzte bekannte Anschrift: Jakobstraße 43, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 12066944** vom 17.07.2025, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Christian Hermann König**, letzte bekannte Anschrift: Geyersdorfer Straße 15, 09456 Annaberg-Buchholz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 95441506** vom 17.07.2025, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Nazarii Kostif**, letzte bekannte Anschrift: Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 07019746** vom 17.07.2025, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Yaschar Tavakolinia**, letzte bekannte Anschrift: Max-Weigelt-Straße 24 a, 09221 Neukirchen, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41107684** vom 17.07.2025, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn und Frau Selam und Ashenafi Ingdau Werku**, letzte bekannte Anschrift: Moritzstraße 35, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 11147752** vom 17.07.2025, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Hamzat Hasanovic Ospanov**, letzte bekannte Anschrift: Andreas-Schubert-Straße 37, 08468 Reichenbach, gerichteten Mitteilungen nach § 6 Abs. 1 UVG vom 14.07.2025, **Aktenzeichen 51.434.28268**, bei der Stadt Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, zu den üblichen Sprechzeiten (nach tel. Terminvereinbarung unter 0371/488-5962) eingesehen werden kann.

an **Herrn Kevin Aue**, letzte bekannte Anschrift: Leipziger Straße 101, 09113 Chemnitz, gerichteten Mitteilungen nach § 6 Abs. 1 UVG vom 15.07.2025, **Aktenzeichen 51.434.29452**, bei der Stadt Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, zu den üblichen Sprechzeiten (nach tel. Terminvereinbarung unter 0371/488-5962) eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern
der Stadt Chemnitz gibt es hier: www.chemnitz.de/sprechzeiten**

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Batterien, Knopfzellen und Ladegeräten
Vergabenummer: 10/10/25/028

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- www.chemnitz.de,
 - www.eVergabe.de und
 - www.bund.de
- sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter www.simap.ted.europa.eu.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: www.chemnitz.de/ausschreibung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Telefon: 0371 488-1067

Fax: 0371 488-1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montags bis donnerstags:

8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Freitags:

8 bis 12 Uhr

TERMINE FÜR Meldebehörde,
Kfz-Zulassungsbehörde
und Fahrerlaubnisbehörde

einfach online buchen:
www-19.stadt-chemnitz.de

Infos, Geschichten, Hintergründe im Netz

www.chemnitz.de
[instagram.com/stadt_chemnitz](https://www.instagram.com/stadt_chemnitz)
[facebook.com/stadt.chemnitz](https://www.facebook.com/stadt.chemnitz)
twitter.com/stadt_chemnitz

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkelhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz

Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Tel.: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Allgemeinverfügung

zur Beschränkung des Eigentümer-, Anlieger- und Gemeingebrauchs zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die Stadt Chemnitz als Untere Wasserbehörde erlässt auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 i. V. m. § 33 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser durch technische Hilfsmittel (z. B. mittels Pumpen oder Leitungen/Schläuchen) und mittels Handgefäßen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz für den eigenen Bedarf (Eigentümer-, Anlieger- und Gemeingebrauch) wird bis einschließlich 31. Oktober 2025 **untersagt**.
2. Die zuständige Behörde behält sich den Widerruf dieser Verfügung vor.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.
4. Diese Verfügung gilt ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe.

Begründung:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben und Teiche) unterliegt einem gesetzlichen Verbot und bedarf daher nach den geltenden Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG, die vorher bei der Stadt Chemnitz als Untere Wasserbehörde zu beantragen ist.

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt. Danach dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs grundsätzlich Wasser aus oberirdischen Gewässern für den eigenen Bedarf entnehmen. Dieses Recht wird gesetzlich beschränkt, wenn andere dadurch beeinträchtigt werden, nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung oder eine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

Derzeitig sind erneut deutlich unter den langjährigen Mittelwerten liegende Niederschlagsmengen feststellbar. Durch die gleichzeitig hohen Temperaturen kommt es parallel zu einer verstärkten Verdunstung. Die Wasserführung der oberirdischen Gewässer im Stadtgebiet liegt derzeit nahezu flächendeckend bereits unterhalb des langjährigen

mittleren Niedrigwasserabflusses und unter dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss. Aufgrund der warmen und trockenen Witterung ist anzunehmen, dass die Wasserstände weiter absinken werden. Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist nicht abzusehen.

Durch die derzeit herrschenden Niedrigwasserabflüsse führen bereits geringfügige Wasserentnahmen zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und zu einer weiteren wesentlichen Verminderung der Wasserführung. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass die Gewässerbiozönose nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern verstärkt diese Gefahr erheblich, sodass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist. Dieses gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte. Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser sammeln und ableiten zu können.

Der Anstau von oberirdischen Gewässern ohne wasserrechtliche Erlaubnis und die Errichtung von Anlagen im Gewässer ohne Genehmigung ist verboten, wird aber dennoch im Zusammenhang mit den Wasserentnahmen sehr oft praktiziert.

Die Stadt Chemnitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Daher hat die Untere Wasserbehörde gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz nach pflichtgemäßem Ermessen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur, ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange sowie das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein

geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i. S. d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftform ersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Hinweise

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG i. V. m. § 122 SächsWG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis 50.000,00 € geahndet werden können.

Chemnitz, den 14. Juli 2025

i. V. Gernot Eißner
Carina Kühnel
Amtsleiterin





STADTRADELN

CHEMNITZ DREHT AM RAD!

1. – 21. September 2025

6. September: Sternfahrt

18. September: #chemnitzdrehtamradtour

JETZT ANMELDEN UND MITRADELN

www.chemnitz.de/stadtradeln

SPONSOREN



PARTNERSTÄDTE RADELN ZUSAMMEN



Landeshauptstadt
Düsseldorf



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025